

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

1. Juli 1958

253/A.B.

zu 193/J

Anfragebeantwortung

Auf eine von Abgeordneten der SPÖ eingebrachte Anfrage an die Bundesregierung teilt Bundeskanzler Ing. R a a b mit:

"Zu der mit der do. Zuschrift vom 3. Dezember 1957, Zl. 2503/NR/1957 hierhergelangten parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten H o r r, U h l i r, H i l l e g e i s t, R o i t h n e r und Genossen, betreffend die Tätigkeit des Ministerkomitees zur Prüfung von Hilfsmassnahmen für die Krankenkassen, beehre ich mich mitzuteilen, dass ich nicht in der Lage bin, eine meritorische Beantwortung dieser Anfrage zu geben, weil innerhalb der Bundesregierung eine einheitliche Auffassung in der Angelegenheit bisher nicht erreicht werden konnte."

.....

(Über die Beantwortung von Anfragen an Mitglieder der Bundesregierung besagt § 65 C der Geschäftsordnung des Nationalrates: "Der Befragte kann mündlich oder schriftlich Antwort geben oder die Beantwortung mit Angabe der Gründe ablehnen.")

.....